

Mäsitsch – Fachsprache übersetzt

«Kohorten-Modell: Zinsversprechen und effektive Verzinsung»

Wird den Altersrentenbezügern zu viel Rente versprochen und was bewirkt das Kohorten-Modell?

→ **Erklärvideo:** <https://lnkd.in/efCiEUiw>

Anhand der Grundlagen der grössten Schweizer Pensionskasse, der **BVK** erkläre ich, was es mit dem «Zinsversprechen» und der «effektiven Verzinsung» auf sich hat. Selbstverständlich sollte bei den versprochenen Altersrenten beachtet werden, dass diverse Faktoren wie z.B. der Umwandlungssatz resp. die Lebenserwartung der Rentner, die Verzinsung und allfällige Abfederungsmassnahmen Einfluss haben.

Aus dem Artikel vom 01.07.2019 der BVK mit dem Titel «**Junge sollen nicht für Pensionierte zahlen**» ist folgendes zu lesen:

«In den Medien liest man regelmässig über Umverteilung von Pensionskassengeldern von Arbeitnehmenden zu Pensionierten. Das darf nicht sein. Die BVK zeigt auf, welche Massnahmen sie dagegen unternimmt.

Die Rente aus der zweiten Säule ist fix. Sie wird zum Zeitpunkt der Pensionierung festgelegt und fortan monatlich bis ans Lebensende ausbezahlt. **Dabei gehen die Pensionskassen von angenommenen Lebenserwartungen und Renditen aus und berechnen so den Umwandlungssatz und damit die Altersrente.** Die Sparguthaben der Rentenbeziehenden werden mit einem feststehenden Zinssatz verzinst. Verschiedene Rentnergenerationen profitieren noch heute von den zum Zeitpunkt der Pensionierung festgelegten hohen Umwandlungssätzen oder gar von gewährten Abfederungsmassnahmen.

Steigt der Deckungsgrad der BVK auf über 115 %, werden Leistungsverbesserungen für Arbeitnehmende sowie Rentenbeziehende gewährt. Dabei werden zuerst jene Renten berücksichtigt, die mit einem tieferen Umwandlungs- respektive Zinssatz berechnet wurden. Die Sparguthaben der Arbeitnehmenden werden höher verzinst.

Mit diesem Kohortenmodell, das sich am Jahrgang und am effektiven Pensionierungszeitpunkt orientiert, schafft die BVK faire Bedingungen zwischen Arbeitnehmenden und Rentenbeziehenden. »



Reglementbestimmungen

Aus dem Pensionskassenreglement der BVK ist aus mehreren Artikeln weiter zu entnehmen:

„Bei Altersrentnerinnen und Altersrentnern richten sich Leistungsverbesserungen nach der Höhe der individuellen Sparguthaben bzw. der Höhe der individuellen Vorsorgekapitalien.

Leistungsverbesserungen werden unter Berücksichtigung des Zinsversprechens im Referenzalter im Vergleich zur effektiv erfolgten Verzinsung der Sparguthaben der versicherten Personen gewährt. Das Zinsversprechen im Referenzalter basiert auf dem jeweiligen Umwandlungssatz im Referenzalter und den in den letzten 10 Jahren vor dem Referenzalter erhaltenen Aufwertungsgutschriften (Kohorten-Modell). Gemäss Kohorten-Modell erhaltene Leistungsverbesserungen werden bei der Ermittlung der massgebenden Vergleichswerte mitberücksichtigt.“

und

„Zur Wahrung der langfristigen finanziellen Sicherheit werden folgende Massnahmen getroffen:

- a) Die Sparguthaben werden bei einem Deckungsgrad von mindestens 100%, aber weniger als 115% zu 2,0% verzinst, mindestens jedoch zum Mindestzinssatz gemäss Art. 15 BVG.
- b) Bei einem Deckungsgrad von weniger als 115% werden auf laufenden Renten aus Mitteln der BVK keine Leistungsverbesserungen gewährt.
- c) **Ab einem Deckungsgrad von 115 % wird 1/4 des den Deckungsgrad von 115 % übersteigenden Betrages im Verhältnis der Vorsorgekapitalien der versicherten Personen sowie der Rentnerinnen und der Rentner für Leistungsverbesserungen verwendet.** 3/4 dieses Betrages werden zur Äufnung der Wertschwankungsreserve bis zu deren Zielwert gemäss den Bestimmungen über die Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven (Art. 93) verwendet. Ist der Zielwert überschritten, können Leistungsverbesserungen in höherem Umfang gewährt werden. Die Wertschwankungsreserve darf dadurch jedoch nicht unter den Zielwert fallen.“

Zusammengefasst:

Deckungsgradabhängiger Beteiligungsmechanismus:

Deckungsgrad per 31. Dezember	Verzinsung Sparguthaben	Sanierungsbeitrag Arbeitgeber in % des versicherten Lohnes
<90%	0%	2,5
90% bis <100%	BVG-Mindestzinssatz	0,0
100% bis <115%	2%	0,0
≥115%	Leistungsverbesserungen für Aktivversicherte und Rentenbeziehende	0,0



Ein Blick auf die vergangenen Deckungsgrade zeigt, dass dieser jedoch in den vergangenen Jahren nicht über 115 % gestiegen ist.

Der aktuelle Deckungsgrad beträgt 99.4 % (per 30.09.2023).

Die technischen Deckungsgrade in den vergangenen Jahren sahen wie folgt aus:

Jahr	Deckungsgrad
2022	97.6 %
2021	111.6 %
2020	105.3 %
2019	100.5 %
2018	95.1 %
2017	100.0 %
2016	99.4 %
2015	96.1 %

→ Die BVK hat im Jahr 2015 kommuniziert, dass sie das Kohortenmodell einführen wird und dieses ist seit dem 1. Januar 2017 im Reglement verankert.

Beispiel

Max Müller hat Jahrgang 1956. Im Jahr 2021 wurde er somit 65 Jahre alt.

Gemäss den Kennzahlen der BVK sind folgende Werte herauszulesen:

Jahr	Zinsversprechen	Effektive Verzinsung	Vergleichsgrösse	Technischer Deckungsgrad
2021	3.5 %	2.0 %	- 1.5 %	111.6 %
2022	3.5 %	2.1 %	- 1.4 %	97.6 %
Total	7.0 %	4.1 %	- 2.9 %	

Ist die Vergleichsgrösse für mögliche Leistungsverbesserungen negativ (**was für alle Jahrgänge → 1936 – 1957 der Fall war!!! (siehe nachstehende Übersicht)**), haben die Altersrentnerinnen und Altersrentner des entsprechenden Jahrgangs im Vergleich zur effektiv erfolgten Verzinsung der Sparguthaben der versicherten Personen eine **kumulierte Mehrverzinsung** in dieser Höhe erhalten.



**Richtgrössen für die Gewährung von Leistungsverbesserungen auf laufenden Altersrenten
(gemäss Kohorten-Modell i.S.v. Art. 97 Abs. 2 lit. c i.V.m. Art. 97 Abs. 3)**

Jahrgang	Zinsversprechen (kumuliert ab Referenzalter)	Effektiv erfolgte Verzinsung der Sparguthaben (kumuliert ab Referenzalter)	Vergleichsgrösse für mögliche Leistungsverbesserungen
1936	142,5%	57,9%	-84,6%
1937	136,8%	53,9%	-82,9%
1938	131,1%	49,9%	-81,2%
1939	125,4%	44,9%	-80,5%
1940	119,7%	40,9%	-78,8%
1941	114,0%	36,98%	-77,1%
1942	108,3%	33,6%	-74,7%
1943	102,6%	31,4%	-71,2%
1944	96,9%	28,9%	-68,0%
1945	91,2%	26,4%	-64,8%
1946	85,5%	23,9%	-61,6%
1947	79,8%	21,1%	-58,7%
1948	46,0%	13,6%	-32,4%
1949	41,4%	12,6%	-28,8%
1950	36,8%	11,4%	-25,4%
1951	32,2%	10,1%	-22,1%
1952	21,0%	9,4%	-11,6%
1953	17,5%	8,6%	-8,9%
1954	14,0%	7,1%	-6,9%
1955	10,5%	5,6%	-4,9%
1956	7,0%	4,1%	-2,9%
1957	3,5%	2,1%	-1,4%

(Stand: 1. Januar 2023)

➔ Jene Rentenbeziehenden mit dem «kleinsten Minus» sollten von den Leistungsverbesserungen zuerst profitieren.

Tipp für die Praxis

Ein Altersrentner sollte nicht mit einer Erhöhung der Altersrente rechnen. Gemäss BVG müssen die Altersrenten gesetzlich nicht angepasst werden (im Gegensatz zu den Invaliden- und Hinterlassenenrenten). Die Vorsorgeeinrichtungen können nach ihren finanziellen Möglichkeiten die Altersrenten freiwillig anpassen.

Fazit

Die «Alt-Rentner» profitieren weiterhin von den zu hohen Rentenversprechen, welche durch die «aktiven Versicherten» bezahlt werden.

Zusatzbemerkung: Die BVK bietet ab 2024 neue Rentenmodelle an! Zudem ist die BVK meines Erachtens bemüht, die Rentenhöhe mit realistischen technischen Zinssätzen und entsprechenden Umwandlungssätzen festzulegen. ➔ Infos
Allgemein: Berufliche Vorsorge: Entwicklung der finanziellen Lage







Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Dokumentes dienen ausschliesslich zu Informationszwecken. Der Ersteller (Marcel Eigenmann) übernimmt keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der Inhalte oder der darin enthaltenen Links. Es können keinerlei Ansprüche gegenüber dem Ersteller dieses Dokumentes abgeleitet werden. Die Meinungen und sonstigen Informationen dienen nicht als Entscheidungshilfen für rechtliche, steuerliche oder andere Fragen.


Copyright:


Sämtliche in diesem Dokument vorhandenen gewerblichen Schutzrechte, insbesondere Urheber- und Markenrechte, gehören ausschliesslich und umfassend dem Ersteller oder dem jeweiligen Rechteinhaber. Die Weiterverwendung dieses Dokumentes ist ausschliesslich für private Zwecke gestattet. Für jegliche andere als die private Verwendung (Reproduktion, Benutzung für öffentliche oder kommerzielle Zwecke usw.) ist die schriftliche Zustimmung des Erstellers nötig.

Entstehungsgeschichte «Mäsitsch – Fachsprache übersetzt»

Die neue Fach-Publikation " Mäsitsch – Fachsprache übersetzt"  entstand aus dem englischen Wort «message»  und der Schreibweise dieses Wortes eines Schülers , nämlich «Mäsitsch». Denn heute wird das Wort beim Lernen so geschrieben , wie man es ausspricht.

Passend zu meinem Spitznamen «Mäsi» und der Übersetzung der «komplizierten Fachsprache (message)» in eine «verständliche Sprache (Mäsitsch)» entsteht meine Publikation «Mäsi *tsch* – Fachsprache übersetzt»

Die Publikation erscheint in unregelmässigen Abständen  zu unterschiedlichen Themen im Sozialversicherungsbereich.

 Das Zielpublikum sind Fachpersonen, welche den Detaillierungsgrad lieben.

